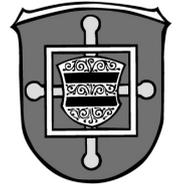


Infoblatt zur Anmeldung und Aufnahme eines Kindes in die städtischen Kindertagesstätten in Langenselbold



Die Stadt Langenselbold bietet Betreuungsplätze in insgesamt 5 städtischen Einrichtungen.

Sie als Erziehungsberechtigte haben die Wahl, für welche Einrichtung Sie ihr Kind anmelden. Bitte bedenken Sie jedoch, dass nicht alle Altersstufen in allen Einrichtungen betreut werden können. Unser Betreuungsangebot besteht aus einem U3-Krippenhaus, drei Kindertagesstätten und einem Hort-Haus.

Wir versuchen den Wünschen und Erfordernissen der Familien gerecht zu werden. Im Rahmen des Anmelde- und Aufnahmeverfahrens ist es leider nicht immer möglich, einen Platz in der von Ihnen gewünschten Einrichtung bzw. zum gewünschten Aufnahmedatum zu garantieren.

Wann kann/muss ich mein Kind anmelden?

Ihr Kind kann während des ganzen Jahres angemeldet werden.

Die Voranmeldung sollte

für die Krippenbetreuung möglichst nach der Geburt des Kindes erfolgen.
Für die Betreuung in der Kindertagesstätte mindestens 6 Monate vor dem gewünschten Aufnahmeterrmin erfolgen, für die Hort-Betreuung möglichst ein Jahr vor Schuleintritt erfolgen, um adäquat bearbeitet und eingeplant werden zu können.

Wo kann ich mein Kind anmelden?

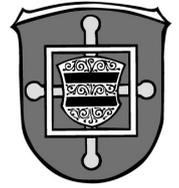
Sie können Ihr Kind über das Eltern- und Anmeldeportal der Langenselbolder Kinderbetreuungseinrichtungen anmelden. Besuchen Sie hierfür die städtische Homepage (<https://langenselbold.de/kindertagesstaetten/>).

Für folgende Einrichtungen können Sie Ihr Kind über das Elternportal anmelden:

Einrichtung	Leitung	Altersstruktur
Kita Buchbergblick (städtisch)	Frau Bassermann	Ab dem 2. Geburtstag Bis Schuleintritt
Kita Pusteblume (städtisch)	Frau Kaltschnee	Ab dem 2. Geburtstag bis Ende 4. Klasse
Kita Rödelberg (städtisch)	Frau Agyarko	Ab 3. Geburtstag bis Schuleintritt
Krippenhaus Löwenzahn (städtisch)	Frau Lommatzsch	Ab 6. Monate bis 3. Geburtstag
Horthaus Kinderinsel (städtisch)	Frau Lofink	Schulbeginn bis Ende 4. Klasse
Waldkindergarten	Fr. Stadler und Fr. Jensen	Ab 3. Geburtstag bis Schuleintritt
Evangelischer Kindergarten	Frau Wolf	Ab 2. Monate bis Schuleintritt
Kita Kunterbunt (DRK)	Frau Würz	Ab 6. Monate bis Schuleintritt
Honigbienenchen	Frau Pinkernell	Ab 10. Monate bis 3. Geburtstag

In folgender Einrichtung ist eine gesonderte Anmeldung abzugeben:

Kath. Kita „Don Bosco“	Frau März	Ab 3. Geburtstag bis Schuleintritt
------------------------	-----------	------------------------------------



Wir machen darauf aufmerksam, dass es nur **eingeschränkte** Wahlmöglichkeiten gibt. Die Entscheidung wird aufgrund der zur Verfügung stehenden freien Plätze getroffen.

Besonders beim **Übergang von der U3-Betreuung in den Kindergarten** machen wir Sie auf folgendes aufmerksam:

Der Wechsel von der Krippenbetreuung in den Kindergarten findet in dem Monat statt, in dem Ihr Kind das dritte Lebensjahr vollendet. Sollte zu diesem Zeitpunkt in keiner Einrichtung ein freier Betreuungsplatz zur Verfügung stehen, wird Ihr Kind solange in der Krippe weiterbetreut, bis Ihnen ein freier Betreuungsplatz in einem Kindergarten (Stadtgebiet Langenselbold) angeboten werden kann. Wird Ihnen ein Betreuungsplatz in einer Einrichtung angeboten, welche Sie ablehnen, haben Sie keinen Anspruch auf die weitere Betreuung in der Krippe.

Auskunft über freie Kita-Plätze in städtischen Einrichtungen erhalten Sie ebenfalls bei der zuständigen Ansprechpartnerin der Stadtverwaltung im Rathaus.

Frau Lenz – Zimmer 23, Tel.- Nr. 06184/802-400

Wie finde ich die geeignete Einrichtung?

Die städtischen Kindertagesstätten stellen sich auf der Homepage der Stadt Langenselbold (www.langenselbold.de) und im Elternportal (KiCare) vor.

Woran sollte ich noch denken?

Alle Einrichtungen verfügen über eine Eingewöhnungsphase. Dies bedeutet, dass Sie gemeinsam mit ihrem Kind über einen vereinbarten Zeitraum in der Einrichtung anwesend sind und die Eingewöhnung ihres Kindes begleiten.

Zu beachten ist ebenfalls, dass seit dem 01.03.2020 für alle Kinder in einer Betreuungseinrichtung ein Nachweis über die Masernimpfung erbracht werden muss. Als Nachweis muss der Impfausweis oder ein ärztliches Zeugnis vorlegt werden.

Die Aufnahme

Über die Aufnahme eines Kindes in eine Einrichtung entscheidet die jeweilige Kita-Leitung in Absprache mit den Kita-Leitungen der konfessionellen Einrichtungen, den Einrichtungen unter freier Trägerschaft sowie der Langenselbolder Kindertagespflege. Die Entscheidung wird aufgrund der zur Verfügung stehenden Plätze und der Aufnahmekriterien getroffen. Nachdem Sie Ihr Kind vorangemeldet haben, werden Sie schriftlich informiert, sobald Ihnen ein Betreuungsplatz angeboten werden kann. Sollten Sie Interesse an diesem Betreuungsplatz haben, muss innerhalb der mitgeteilten Frist eine Rückmeldung an die Einrichtung erfolgen. Nach Ihrer Rückmeldung vereinbaren Sie einen Termin zu einem Aufnahmegespräch in der Kita.

Kriterien für die Betreuung mit Mittagsverpflegung in der Kindertagesstätte/Krippe

- Erwerbstätigkeit, Ausbildung oder Studium beider Personensorgeberechtigten oder des alleinerziehenden Elternteils. Bei einer Änderung des Beschäftigungsstatus (z. B. Reduzierung der Arbeitszeit, Wechsel der Arbeitsstelle etc.) ist die Einrichtungsleitung zu informieren.

Die Änderung der angemeldeten Betreuungszeit ist abhängig von freien Kapazitäten. Der Rechtsanspruch bezieht sich ausschließlich auf einen 12:30 Uhr Platz.

Aufnahmekriterien für den Hort

- Erwerbstätigkeit, Ausbildung oder Studium beider Personensorgeberechtigten oder des alleinerziehenden Elternteils

Bitte beachten Sie, dass Kinder mit Schulpflicht bei der Platzvergabe Vorrang haben. Übrige Plätze werden an „Kann-Kinder“ (Kinder die nach dem Stichtag am 30.06. das 6. Lebensjahr erreicht haben) vergeben.

Gründe für eine vorrangige Aufnahme in eine Kindertagesstätte liegen vor, wenn

- ein Elternteil alleinerziehend ist
- ein Elternteil/beide Eltern minderjährig sind
- ein besonderer Förderbedarf des Kindes besteht
- bereits ein Geschwisterkind in der Einrichtung betreut wird
- Kinder, die bereits als Kleinkinder (unter drei Jahren) eine städtische Einrichtung besuchen, erhalten vorrangig vor „externen“ Kindern in dieser Einrichtung ein Betreuungsangebot für den Kindergarten.

Bitte beachten Sie, dass jegliche Änderung der von Ihnen angegebenen Kontaktdaten der Kita bekanntgegeben werden muss!

Gebührenaufstellung der städtischen Einrichtungen

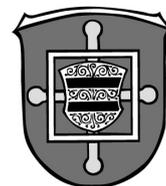
Für alle städtischen Kindertagesstätten fallen folgende Getränkepauschalen an:

Betreuung von 7.00 – 12.30 Uhr	4,00 €
Betreuung von 7.00 – 14. 00 Uhr	5,00 €
Betreuung von 7.00 – 15:00 Uhr	5,00 €
Betreuung von 7.00 – 16.30 Uhr	6,00 €
Betreuung von 7.00 – 18.00 Uhr	6,00 €

Die Kosten für die Mittagsverpflegung belaufen sich pro Essen auf 2,50 € und für Hortkinder auf 3,00 € pro Essen.

U3-Betreuung Krippe	Gebühren Ab 01.08.24
Betreuungszeit von 07.00 – 12.30 Uhr:	
Kinder im Alter von 0 – 12 Monate	277,00 €
Kinder im Alter von 13 – 36 Monate	277,00 €
Betreuungszeit von 07.00 – 15.00 Uhr:	
Kinder im Alter von 0 – 12 Monate	387,00 €
Kinder im Alter von 13 – 36 Monate	387,00 €
Betreuungszeit von 07.00 – 16.30 Uhr:	
Kinder im Alter von 0 – 12 Monate	453,00 €
Kinder im Alter von 13 – 36 Monate	453,00 €





Kita- und Hortbetreuung	Gebühren Ab 01.08.24
Betreuungszeit von 7.00 – 12.30 Uhr	
Kinder im Alter von 0 – 12 Monate	277,00 €
Kinder im Alter von 13 – 36 Monate	277,00 €
Ab dem 3. Geburtstag bis zum Schuleintritt	0,00 €
Betreuungszeit von 07.00 – 14.00 Uhr	
Kinder im Alter von 0 – 12 Monate	343,00 €
Kinder im Alter von 13 – 36 Monate	343,00 €
Ab dem 3. Geburtstag bis Schuleintritt	28,50 €
Ab Schuleintritt bis Ende 4. Schuljahr	133,00 €
Betreuungszeit von 07.00 – 16.30 Uhr:	
Kinder im Alter von 0 – 12 Monate	453,00 €
Kinder im Alter von 13 – 36 Monate	453,00 €
Ab dem 3. Geburtstag bis Schuleintritt	69,50 €
Ab Schuleintritt bis Ende 4. Schuljahr	168,00 €
Betreuungszeit von 07.00 – 18.00 Uhr:	
Ab dem 3. Geburtstag bis Schuleintritt	88,50 €
Ab Schuleintritt bis Ende 4. Schuljahr	189,00 €

Für das zweite und jüngere Kind in einer Familie, welches gleichzeitig eine Kita in Langenselbold besucht, sind 50% der Gebühren zu entrichten.

Für das dritte und jede weitere Kind einer Familie, welches gleichzeitig eine Kita in Langenselbold besucht, werden keine Gebühren erhoben.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Kita-Satzung!

Die Gebühren und Verpflegungskosten der konfessionellen Einrichtungen und allen weiteren freien Trägern können abweichend sein!

Ebenfalls ist die **Kindertagespflege** ein fester Bestandteil der Stadt Langenselbold. Aktuell sind 9 Kindertagespflegepersonen in Langenselbold tätig. In der Kindertagespflege können Kinder von der Geburt bis 13. Jahren betreut werden. Bei den Betreuungsbeiträgen handelt es sich um monatliche Pauschalbeträge. Das Alter des Kindes spielt bei den Kosten keine Rolle.

Betreuung Kindertagespflege	Ab 01.01.24
Variante 0 – 10 Stunden / Woche	87,00€
Variante 1 – 15 Stunden / Woche	130,00€
Variante 2 – 20 Stunden / Woche	174,00€
Variante 3 – 25 Stunden / Woche	217,00€
Variante 4 – 30 Stunden / Woche	260,00€
Variante 5 – 35 Stunden / Woche	304,00€
Variante 6 – 40 Stunden / Woche	347,00€
Variante 7 – 45 Stunden / Woche	390,00€
Variante 8 – 50 Stunden / Woche	433,00€

(Quelle: <https://www.mitkindundkegel.de>)

Weitere Informationen erhalten Sie auf www.mitkindundkegel.de, www.langenselbold.de oder bei Frau Gad unter der Telefonnummer 06184/9409975.